

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
jsdds@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD

per E-Mail
jonas.amstutz@bj.admin.ch

Luzern, 26. August 2025

Protokoll-Nr.: 901

Vorentwurf zur Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (Schutz von Daten juristischer Personen durch Bundesorgane)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Mai 2025 haben Sie die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Vorentwurf zur Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (Schutz von Daten juristischer Personen durch Bundesorgane) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns im Namen und Auftrag des Regierungsrates wie folgt:

Der Bund ist – wie auch die Kantone – bei der Sammlung und Bearbeitung von Personendaten an klare Regeln gebunden. Dies gilt nicht nur für natürliche, sondern auch für juristische Personen, wie etwa Unternehmen. Der Schutz vor Missbrauch persönlicher Daten, wie beispielsweise Adressen oder Geschäftsangaben, ist in der Bundesverfassung verankert. Vor diesem Hintergrund und insbesondere zur Vermeidung von Rechtslücken erachten wir es für richtig, im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz eine dauerhafte Regelung zum Umgang von Bundesorganen mit Daten juristischer Personen zu schaffen. Wir haben keine Einwände und verzichten im Übrigen auf eine weitere Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Ylfete Fanaj
Regierungsräatin